

WASSERZWECKVERBAND HEROLDSBACH

Mitgliedsgemeinden: Heroldsbach und Hausen



Sonderinformation des Wasserzweckverbands Heroldsbacher Gruppe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe errichtet zur Zeit den neuen Tiefbrunnen VI im Bereich der „Adelsdorfer Mark“. Der neue Brunnen wird durch eine ca. 6.500 m lange Leitung an die Aufbereitungsanlage angeschlossen. Im Bereich der „Adelsdorfer Mark“ soll 2017/18 noch ein weiterer Tiefbrunnen VII niedergebracht werden.

Diese Maßnahmen sind zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit notwendig, da der Zweckverband aus den bestehenden Tiefbrunnen III und V die genehmigte Entnahmemenge überschreitet. Die jährlichen Fördermengen dieser Brunnen müssen demzufolge reduziert werden.

Die Brunnen II und IV liegen, auf Grund der Atrazinbelastung, in ihren jährlichen Fördermengen unter den genehmigten Entnahmemengen. Die atrazinbelasteten Wässer der Brunnen II und IV müssen in einem ausreichenden Verhältnis mit dem atrazinfreien Wasser der Brunnen III und V gemischt werden, um zu jeder Zeit die Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu erfüllen.

Das heißt verringert man die Entnahmemengen aus den Brunnen III und V, so muss man anteilig auch die Entnahmemengen aus den Brunnen II und IV reduzieren, um das Mischungsverhältnis beizubehalten.

Dies ist auf Dauer nicht möglich, da ansonsten die Gesamtfördermenge aller 4 Brunnen nicht mehr für die Gesamtversorgung des Zweckverbandes ausreicht. Wir benötigen zurzeit ca. 85.000 m³ pro Jahr zusätzlich, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Aus diesem Grund muss ein neues Wassergewinnungsgebiet erschlossen werden. Nach langjährigen Untersuchungen von möglichen Gewinnungsgebieten hat sich der Bereich der „Adelsdorfer Mark“ als der am besten geeignete Standort herausgestellt.

Folgende Baumaßnahmen sind vorgesehen bzw. haben bereits begonnen:

Maßnahme	Schätzkosten	Sachstand
Niederbringung Tiefbrunnen VI inkl. Ausbau Brunnenkopf	408.000,- €	Im Bau Fertigstellung Frühjahr 2016
Verbindungsleitung Brunnen bis zur Ausbereitungsanlage	1.017.000,- €	Im Bau Fertigstellung Mitte 2016
Stromanschluss für Tiefbrunnen VI	133.000,- €	Im Bau Fertigstellung Frühjahr 2016
Niederbringung und Anschluss Tiefbrunnen VII	670.000,- €	Bau geplant 2017/18
Gesamtkosten	2.228.000,- €	

Finanzierung der Maßnahmen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14.04.2015 beschlossen, die Investitionskosten zu 50 % auf die Wassergebühr und zu 50 % über einen Verbesserungsbeitrag umzulegen.

a) Wassergebühr

Die anteiligen Investitionskosten (50 % entspricht 1.114.000,00 €) werden vom Verband zwischenfinanziert und sind über einen Abschreibungszeitraum von 30 Jahren in die Wassergebühr zu kalkulieren. Die Wassergebühr ist, wie bereits aus der Veröffentlichung der Änderungssatzung der BGS-WAS und den Wassergebührenbescheiden ersichtlich ab dem 01.10.2015 um 0,21 €/m³ auf 1,76 €/m³ gestiegen.

b) Verbesserungsbeiträge

Verbesserungsbeitrag, was ist das?

Im Kommunalabgabengesetz (KAG) – Artikel 5 – schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Aufwand für die Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten getragen werden muss. Der Verbesserungsbeitrag ist ein besonderes Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Verbesserung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung (Wasserversorgungsanlage) ein Vorteil erwächst. Ein Verbesserungsbeitrag kann bei jeder Verbesserungsmaßnahme im Bereich der öffentlichen Einrichtung erhoben werden.

Die zu verteilende Kostenmasse, bei der nun anstehenden Verbesserungsmaßnahme, beläuft sich auf 1.114.000,00 € und wird zu 25 % auf die Grundstücksflächen und zu 75 % auf die Geschossflächen verteilt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächen der sogenannten Altanschießer und auch der zukünftigen Neuanschießer errechnet sich ein vorläufiger Beitrag für die Grundstücksfläche von 0,10 €/m² und für die Geschossfläche von 0,75 €/m².

Für diese Maßnahme wird eine Vorauszahlung von 70 % des Verbesserungsbeitrages erhoben. Die Bescheide werden voraussichtlich im April 2016 erlassen. Die Fälligkeit erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate wird am 31.05.2016 und die zweite Rate am 31.10.2016 fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit Fertigstellung des Tiefbrunnen VII voraussichtlich in 2018/19.

Selbstberechnung der Verbesserungsbeiträge

Mit dem nachstehenden Abrechnungsmuster kann jeder Grundstücksbesitzer seine Beiträge selbst ermitteln. Voraussetzung für diese eigene Vorabberechnung ist, dass das Grundstück nicht größer als 3.000 m² ist. Sollte jedoch eine solche Konstellation zutreffen, können Sie gerne im Bauamt der Gemeinde Heroldsbach (E-Mail: wzv@heroldsbach.de) nachfragen. Dort wird Ihnen auf Wunsch in diesen speziellen Fällen Auskunft erteilt.

Berechnung der persönlichen Daten:

Die Geschossfläche kann über die Außenmaße der einzelnen Geschosse (Keller-, Erd-, Ober-, Dachgeschoss etc.) ermittelt werden. Sie können, soweit keine Veränderungen am Gebäude durchgeführt wurden, auch die Geschossfläche von bereits erlassenen Bescheiden verwenden.

Grundstücksfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GSF
	0,10 €/m ²	
Geschossfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GFL
	0,75 €/m ²	
Gesamtbeitrag = Beitrag GSF + Beitrag GFL (netto)		
+ 7 % MwSt.		
<u>Gesamtbeitrag brutto</u>		

Fälligkeit: 31.05.2016, 35 % _____
31.10.2016, 35 % _____
Endabrechnung 2018/19, 30 % _____

Beispielrechnung:

Grundstück 840 m², Geschossfläche 360 m²

Grundstücksfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GSF
840 m ²	0,10 €/m ²	84,00 €
Geschossfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GFL
360 m ²	0,75 €/m ²	270,00 €
Gesamtbeitrag = Beitrag GSF + Beitrag GFL		354,00 €
+ 7% MwSt.		24,78 €
<u>Gesamtbeitrag brutto</u>		<u>378,78 €</u>

Fälligkeit: 31.05.2016, 35 % 132,57 €
31.10.2016, 35 % 132,57 €
Endabrechnung 2018/19, 30 % 113,64 €

Auf den Homepages der Gemeinden Heroldsbach und Hausen www.heroldsbach.de/www.hausen.de können Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ Ihren Beitrag ebenfalls berechnen lassen. Dort müssen Sie lediglich Ihre Grundstücks- und Geschossfläche eingeben, alles andere wird automatisch berechnet.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
uns ist bewusst, dass durch die anstehende Beitragserhebung Sie als Eigentümer belastet werden. Eine gerechte Kostenbeteiligung bzw. Kostenverteilung wurde in mehreren Verbandssitzungen umfassend beraten. Die Verbandsversammlung hat sich für ein Finanzierungssystem entschieden, wonach 50 % des beitragsfähigen Aufwandes über Verbesserungsbeiträge und 50 % über die Wassergebühr refinanziert wird.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Jacqueline Geyer
Sachbearbeiterin
Tel. 09190 9292-35
E-Mail: wzv@heroldsbach.de

Michael Engelhardt
Beauftragter Wasserzweckverband
Tel. 09190 9292-15

gez. Edgar Büttner
Verbandsvorsitzender